



NIEDERSCHRIFT

I/2021

über die am **Donnerstag, den 14. Jänner 2021** im Gemeindesaal abgehaltene Gemeinderatssitzung.

Aufgrund der nach der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bestehenden Ausgangsbeschränkung findet die Gemeinderatssitzung mit eingeschränkter Öffentlichkeit statt, d.h. nur jene Personen, die nicht den Ausgangsbeschränkungen unterliegen (z.B. für berufliche Zwecke, sachkundige Personen etc.) können daran teilnehmen. **Ausgenommen davon ist Punkt 4 „Festsetzung des Voranschlages“**

Beginn: 20.05 Uhr | Ende: 23.30 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Rudolf Kaltenhauser, Maria Korin, Ing. Alexander Zlotek, Martin Nock, Hermann Platzer, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: Melanie Reimair

Ersatz: Andreas Kiechl

Zuhörer/Sonstige: Keine

Schriftführer: Peter Huber

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IX/2020 vom 19.11.2020
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. X/2020 vom 17.12.2020
3. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
4. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2021 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2022 - 2025
5. Haushaltsstellenüberschreitung im Jahr 2020; Überschreitungsgenehmigung
6. Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen am Areal der ehemaligen Feuerwehr auf GSTE 1007/1 + 1007/2 - Beschlussfassung
7. Auflage eines Bebauungsplan-Entwurfs („B8-Betreutes Wohnen“) gem. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF., für die GSTE 1368/3, 1007/1 und 1007/2 KG Ampass, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 64 (3) TROG 2016.
8. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 67 (1) TROG 2016 idgF. für die GSTE 1007/1 + 1007/2, KG Ampass mit gleichzeitiger Änderung gem. § 67 (1) lit. c) TROG 2016
9. Betreutes Wohnen: Vergabe der Architektenleistungen

10. Betreutes Wohnen: Vergabe der Gewerke für Statik, Geotechnik, Bauphysik/Energieausweis, Planung HSL und Planung ELO
11. Personalangelegenheit - Anstellung einer Schulassistentin/eines Schulassistenten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. IX/2020 vom 19.11.2020:

GR Schmiederer stellt den Antrag die Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

Zu Punkt 2: es wäre ihm wichtig anzumerken, dass der leider viel zu früh verstorbenen Obfrau der Kinderkrippe, Frau Sigrun Stauder, von den Rednerinnen während der Sitzung sehr viel Wertschätzung und Dankbarkeit für die fünfzehn Jahre lange ehrenamtliche Leitertätigkeit als Obfrau des Vereins bezeugt wurde.

Zu Punkt 8: der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde für die Asphaltierung den reinen Nettobetrag von EUR 7.405,20 als Kostenersatz übernimmt. Zur Klarstellung: daraus folgt, dass dem Bürgermeister auf sein Privatkonto EUR 7.405,20 als Kostenersatz überwiesen werden.

Zu Punkt 11: zur Aussage des GR Alois Strassegger Benützung des Mobiltelefons während der Sitzung: „Im Protokoll soll festgehalten werden, dass GR Schmiederer trotz der seinerzeit mehrfach getanen Aufforderung des Bürgermeisters, kein Handy während der Sitzung zu verwenden, er heute sein Handy eingeschaltet hat - das findet GR Strassegger nicht richtig“. Wenn derartige Aussagen protokolliert werden, dann gibt es für mich nur eine logische Schlussfolgerung, dass die Ursache, warum es zu dieser Verwendung des Handy gekommen ist, ebenfalls protokolliert wird. Zur Verwendung des Handys als Tonaufnahmegerät ist es nach mehrfacher Vorankündigung gekommen, dies da es GR Hermann Platzer nach mehrfacher Aufforderung nicht unterlassen hatte, den Bürgermeister Fragen zu einer Sache zu stellen, bei welcher der Bürgermeister der Amtsverschwiegenheit unterliegt. Nachdem der Bürgermeister die Frage beantwortet hat, wurde das Handy wieder ausgeschaltet.

Wenn diese Punkte im Protokoll nicht genehmigt werden, bitte ich sie beim Punkt Allfälliges zu notieren.

Der Bürgermeister bringt die Anträge zur Abstimmung:

Wer ist dafür, die Ergänzungen zu Punkt 2 in die Niederschrift vom 19.11.2020 aufzunehmen?

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Anmerkung zu Punkt 2 der Niederschrift in das Protokoll aufzunehmen.

In der Folge werden die Anträge zum TOP 8 und TOP 11 gemeinsam abgestimmt.

Der Bürgermeister fragt, wer sich gegen eine Ergänzung der Niederschrift ausspricht?

Beschluss: 7 GemeinerätInnen stimmen gegen eine Ergänzung der Niederschrift, 1 Gemeinderat stimmt für die Ergänzung der Niederschrift und 3 GemeinderätInnen enthalten sich der Stimme.

Die nicht für die öffentliche Einsichtnahme bestimmte Niederschrift wird mit 12 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Die Niederschrift Nr. X/2020 vom 17.12.2020 wird mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen *) die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 14.10.2004 zuletzt geändert mit Beschluss vom 27.4.2010, wie folgt zu ändern:

*) GR Ing. Alexander Zlotek und GR Mag. Alexander Dornauer sind mit den Änderungen einverstanden, bis auf § 12, mit der Begründung, dass sie der Meinung sind, dass § 36 der Tiroler Gemeindeordnung ausreicht.

Abs. 1 des § 1 - Einberufung des Gemeinderats / Sitzungen

Der erste Satz wird gestrichen und wie durch folgende Formulierung ersetzt: *„Die Einberufung zur Gemeinderatssitzung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Auf Verlangen kann einem Gemeinderatsmitglied eine schriftliche Kopie zugesandt werden.“*

Abs. 2 des § 7 - Berichterstattung und Wechselrede

Die Wortfolge *„im übrigen den Antragstellern“* wird gestrichen.

Abs. 2 des § 8 - Redeordnung

Die vierte Zeile wird ersatzlos gestrichen. Folgender Satz wird dem Abs. 2 angefügt: *„Eine Redezeit kann nicht von Mitgliedern von Gemeinderatsparteien auf andere übertragen werden.“*

Abs. 3 des § 8 - Redeordnung

Folgender Satz wird dem Abs. 3 angefügt: *„Eine Redezeit kann nicht von Mitgliedern von Gemeinderatsparteien auf andere übertragen werden.“*

Abs. 2 des § 9 - Schluss der Beratung

Folgender Satz wird dem Abs. 2 angefügt: *„Das Wort kann nicht von einem Mitglied einer Gemeinderatspartei auf andere übertragen werden.“*

Abs. 1 des § 10 - Behandlung von Anträgen und Abstimmungen

In der zweiten Zeile des Abs. 1 wird das Wort *„überdies“* gestrichen und durch das Wort *„ebenfalls“* ersetzt.

Abs. 2 des § 11 - Niederschrift

Der Absatz 2 lautet wie folgt: *„Die Niederschrift wird jedem Mitglied des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Auf Verlangen kann einem Gemeinderatsmitglied eine schriftliche Kopie zugesandt werden.“*

Abs. 5 des § 11 - Niederschrift

Der Absatz 5 lautet wie folgt: „Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates *werden vom Gemeindesekretär (oder dessen Vertreter)* unter Anwendung eines Aufnahmemediums unter Beachtung der Bestimmungen des *§ 36 und § 46 TGO 2001* als Beschlussprotokoll unter Festhaltung des wesentlichen Verlaufes erstellt. Die eingesetzten Aufnahmemedien sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren. Die Gemeinderäte und die zugezogenen Berater, die bei der Sitzung anwesend waren, können die Aufnahmemedien zur Kontrolle *im Gemeindeamt unter Aufsicht des Amtsleiters* abhören.

Als neuer § 12 wird eingefügt - *Audio- bzw. Videoaufnahmen von Gemeinderatssitzungen*
„Grundsätzlich ist es keinem Gemeinderatsmitglied erlaubt, selbständige Audio- bzw. Videoaufnahmen, mit diversen Aufnahmegeräten, von Gemeinderatssitzungen zu machen. Weiters ist es auch Zuhörern einer Gemeinderatssitzung untersagt Audio- bzw. Videoaufnahmen zu machen. Den Zuhörern ist es am Anfang einer Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister mitzuteilen.“

Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden neu gereiht und erhalten die Bezeichnungen §§ 13 bis 15.

Die Änderungen treten mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Rupert Oberhauser: 2 Feststellungen die ich gerne vom Gemeinderat beantwortet haben möchte: Zustimmung bitte mittels Handzeichen: Der Gemeinderat ist ein gewählter Vertreter von den Gemeindebürgern einer Gemeinde. Ein gewählter Gemeinderat hat zwar Rechte und Pflichten ist aber nicht besser oder schlechter gestellt wie Gemeindebürger. OK, dann gehe ich jetzt zum gegenwärtigen Punkt: In der Sitzung vom 12. April, wurde von GR Platzer Hermann unter Allfälliges die Aufnahme von Gemeinderat Schmiederer Gebhard mit einem Smartphone kritisiert.

In der Sitzung vom 14. Juni 2018 wurde unter Punkt 1 der Sitzung, mit einem Abstimmungsergebnis von 11 dafür und einer Stimme dagegen, die Aufnahme mit einem Smartphone verboten. Zu diesem Punkt wurde damals eine Rechtsauskunft von der BH eingeholt.

Wenn man sich aber die TGO §36 genauer anschaut, dann sieht man, dass diese Rechtsauskunft nicht genau stimmt. Diesbezüglich habe ich in den vergangenen 2 Wochen mit Richtern, Rechtsanwälten und sogar bis ins Ministerium für Europa und Verfassung Rücksprache gehalten.

Schauen wir uns den §36 Abs. 1 genauer an:

Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist. Jedermann ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde sowie die Verwendung eines Tonträgers als Hilfsmittel des Schriftführers, für die Erstellung der Niederschrift, sind zulässig.

Der letzte Satz wurde 2020 im Rahmen von COVID hinzugefügt, damit man eine Gemeinderatssitzung im Internet streamen kann.

Wenn man sich jetzt aber die Kommentare zur TGO genauer anschaut, bekommt man ein anderes Bild.

TGO §36 Abs. 1 - Kommentare:

Im Interesse des störungsfreien Ablaufes einer Gemeinderatssitzung und um die Freiheit der Willensbildung der Mitglieder des Gemeinderates frei von medialem Druck zu gewährleisten, sind Fernseh- und Radioaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Fotoaufnahmen nicht von vornherein zulässig. Fernseh- und Radioaufnahmen sind solche, die zeitversetzt im Fernsehen oder Rundfunk gesendet werden sollen, Übertragungen erfolgen zeitgleich. Film- (Video-) aufnahmen dienen etwa der Dokumentation oder der Erstellung von Reportagen, Fotos können für die verschiedensten Zwecke (z.B. für die Veröffentlichung in Druckwerken oder im Internet) aufgenommen werden. Die Genehmigungspflicht bezieht sich auf den Zeitraum von der formellen Eröffnung der Sitzung bis zu deren Ende.

Kriterien für die Entscheidung über die Zulässigkeit von derartigen Aufnahmen oder Übertragungen sieht die TGO nicht vor, der Bürgermeister kann sohin weitestgehend nach eigener Überzeugung entscheiden. Ist der Gemeinderat anderer Meinung, so kann er ihm einen entsprechenden Auftrag erteilen. Ohne besondere Genehmigung erschöpft sich das Recht der Teilnehmer darin, zuzuhören und sich schriftliche Aufzeichnungen zu machen. Sprach- und/oder Videoaufzeichnungen, Fotoaufnahmen oder eine zeitgleiche Übertragung mittels Mobiltelefon durch die Öffentlichkeit sind nicht zulässig und vom Bürgermeister im Rahmen der Sitzungspolizei zu unterbinden.

Wenn man sich dies zu Gemüte führt, wäre eigentlich schon alles geregelt. Aber jetzt kommt noch der §47 Abs. 1 der TGO: - Die Geschäftsordnung

Der Gemeinderat kann in Durchführung der §§ 34 bis 46 den Geschäftsgang der Sitzungen des Gemeinderates in einer Geschäftsordnung näher regeln, wobei auf die örtlichen Bedürfnisse entsprechend Bedacht zu nehmen ist.

Die Kommentare dazu sagen folgendes aus:

Der Gemeinderat ist zur Erlassung einer Geschäftsordnung nicht verpflichtet, sie muss aber - wenn eine solche beschlossen wird - einen bestimmten Mindestinhalt aufweisen.

Mit einer Durchführungsverordnung darf nur das präzisiert werden, was in den wesentlichen Konturen bereits im Gesetz selbst vorgezeichnet ist. Verstöße gegen die Geschäftsordnung können aber - bei entsprechender Relevanz - zur Rechtswidrigkeit eines Beschlusses des Gemeinderates und zur Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde führen

Das heißt, man muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, kann es aber noch verschärfen. (siehe zBsp. COVID Vorgaben vom Bund und den Vorgaben des Landes Tirol, die wesentlich schärfer waren)

Eigentlich könnte man jetzt schon zur Abstimmung gehen, weil es sich eigentlich selbst erklärt. Ich habe dennoch weitergebohrt und bin auf ein Erkenntnis des Landesverwaltungsgericht gestoßen (Gemeinderatssitzung Polling - Aufnahme einer Gemeinderatssitzung durch einen Zuhörer). Landesverwaltungsgericht vom 27.04.2018

Wie der Bestimmung des § 36 Abs 1 TGO zu entnehmen ist, ist jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Nach grammatischer Auslegung definiert der Begriff „Hörfunkaufnahme“ die Aufnahme von Tönen wie Sprache und Musik, die zeitversetzt im Hörfunk gesendet werden sollen. Allerdings ist bei der Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift auch der jeweilige Schutzzweck zu beachten.

Einer vergleichbaren Bestimmung folgend ist nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes durch § 228 Abs 4 StPO die Herstellung von Fernseh-, Hörfunk-, Film- und Fotoaufnahmen (egal mit welchen technischen Mitteln) während der Hauptverhandlung am Ort derselben sowie die Übertragung solcher Aufnahmen (egal ob live oder als Aufzeichnung) in Fernsehen, Radio oder jedem anderen diesen beiden entsprechendem Medium, zB Internet verboten). Diese Rechtsprechung ist auf den gegensätzlichen Fall übertragbar, zumal der Schutzzweck des § 36 TGO darin besteht, den störungsfreien Ablauf einer Gemeinderatssitzung sowie die Freiheit der Willensbildung der Mitglieder des Gemeinderates frei von medialem Druck zu gewährleisten. Bloße Tonaufnahmen durch Zuhörer sind grundsätzlich nicht zustimmungsbedürftig. Wenn allerdings zu befürchten ist, dass die Tonaufnahme zum Zwecke der Veröffentlichung - in welchem Medium auch immer - geschieht, ist von einer zustimmungsbedürftigen Hörfunkaufnahme auszugehen.

Merken wir uns den Absatz Zuhörer:

Dieser Gerichtsfall ging danach an das Bundesverwaltungsgericht. Der Zuhörer ging in Berufung. Die Entscheidung wurde mit 16.06.2020 gefällt. Spruch: Die Revision wird als unbegründet abgewiesen und dem Landesverwaltungsgericht Recht gegeben. Das heißt eine Tonaufnahme in diesem Fall ist unzulässig.

Das Bundesministerium für Europa und Verfassung, hat mir dieses Erkenntnis auch noch telefonisch bestätigt.

Ich kontaktierte danach, bei der Zeitung Kommunal, den Verfasser des Artikels Rechte und Pflichten eines Gemeinderates. Dieser teilte mir nach Rücksprache Ihrer Juristen mit, dass eine Aufnahme nicht gestattet sei.

Zum Schluss holte ich mir nochmals eine Rechtsauskunft bei der BH Innsbruck ein, die auszugsweise so lautet: Ihre Anfrage kann nach Einholung einer Rechtsauskunft von der Abteilung Gemeinden wie folgt beantwortet werden: Nach § 36 Abs.1 zweiter Satz der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) ist jedermann nach Maßgaben des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde sowie die Verwendung eines Tonträgers als Hilfsmittel des Schriftführers für die Erstellung der Niederschrift sind zulässig.

In einem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes wird bezüglich Tonaufnahmen folgendes ausgeführt: Wenn zu befürchten ist, dass die Tonaufnahme zum Zwecke der Veröffentlichung - in welchem Medium auch immer - geschieht, ist von einer zustimmungsbedürftigen Hörfunkaufnahme auszugehen. Diese Ausführungen gelten auch für Gemeinderatsmitglieder, wobei bezüglich nicht öffentlichen Sitzungen ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder hingewiesen werden muss. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist gemäß § 310 Strafgesetzbuch gerichtlich strafbar.

Bgm. Hubert Kirchmair: die Aussagen des GR Oberhauser sind ganz klar. Ein Aufnahmegerät ist nicht zulässig; die Geschäftsordnung kann daher so geändert werden.

GRⁱⁿ Maria Korin: stellt fest, dass es ihr eigentlich egal ist, wenn ein Gerät zur Tonaufnahme verwendet wird.

GR Mag. Alexander Dornauer: im § 36 der Tiroler Gemeindeordnung ist das ausreichend geregelt. Er sieht überhaupt keine Veranlassung, warum in der Geschäftsordnung eine Ergänzung zur Tiroler Gemeindeordnung vorgenommen werden muss. Es ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht

vertrauensfördernd gegenüber der Öffentlichkeit, einen Beschluss zu fassen, um Tonaufnahmen zu untersagen. Es entsteht der Eindruck, der Gemeinderat hätte etwas zu verheimlichen. Natürlich müssen aber die in der TGO geregelten Vorgaben eingehalten werden.

GR Hermann Platzer: es gab einen Grund, warum er seinerzeit den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gestellt hat; wenn sich alle „normal“ verhalten würden, würde es keine Änderung brauchen. Als Beispiel zitiert GR Platzer den letzten Zeitungsartikel in der TT: „Schmiederer betont, er wolle deshalb aufnehmen, weil er mit den Sitzungsprotokollen teils nicht einverstanden sei. Mehrfach seien Inhalte der Sitzungen unvollständig oder verzerrt wiedergegeben worden.... es sei natürlich nicht geplant, irgendetwas zu veröffentlichen“. Das ist nach Dafürhalten des GR Platzer eine Unwahrheit, weil GR Schmiederer per Mail über 100 Adressen anschreibt und dann auch noch zu den einzelnen Protokollpunkten einen Kommentar abgibt. Unter anderem wurde er selbst als Kulturbanause bezeichnet. Daher muss das unbedingt eingestellt werden. Die Äußerungen des GR Schmiederer in der Presse wertet GR Platzer als Netzbeschmutzung; für ihn ist GR Schmiederer gar nicht mehr tragbar. Er würde ihm nahelegen, sein Mandat zurück zu legen. Das wäre die beste Lösung. Dann wäre ein gutes Arbeiten im Gemeinderat wieder möglich.

GR Ing. Alexander Zlotek: ist persönlich der Überzeugung, dass ein Verbot analoger Tonbandaufnahmen an der ganzen Misere und der wenig konstruktiven Arbeit im Gemeinderat nichts ändern wird. Es wird nach wie vor Rundmails geben; es wird wieder negative Zeitungsartikel geben usw. Er schließt sich der Aussage des GR Dornauer an, dass eine Änderung der Geschäftsordnung zu diesem Thema keinen guten Eindruck in der Öffentlichkeit hinterlässt. Er persönlich hat kein Problem mit Tonaufnahmen und betont das Recht auf Öffentlichkeit. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Mieders, die Gemeinderatssitzungen sogar als Livestream veröffentlicht.

GR Martin Nock: GR Schmiederer fragt noch nicht einmal, ob er das Gerät aufstellen darf oder nicht. Zudem kommt es auch immer darauf an, was er mit den Aufnahmen tut.

Bgm. Hubert Kirchmair: das Aufnahmegerät trägt nicht gerade zu einer positiven Stimmung im Gemeinderat bei. Er ist jetzt seit knapp 24 Jahren Bürgermeister der Gemeinde; GR Schmiederer hat den Gemeinderäten in dieser Zeit mindestens an die 3.000 Stunden genommen, weil jede Sitzung wegen ihm mindestens eine Stunde länger dauert.

GRⁱⁿ Maria Korin: erinnert den Bürgermeister in diesem Zusammenhang daran, dass zwischen GR Schmiederer und ihm in der Gemeinderatsperiode 2010-2016 noch alles eitel Wonne war. Warum GR Schmiederer jetzt so aufdreht, bzw. warum der Bürgermeister und GR Schmiederer derart streiten, ist unverständlich. GRⁱⁿ Korin rät beiden, ein klärendes Gespräch zu führen; vielleicht ist dann wieder ein normales Arbeiten im Gemeinderat möglich.

GR Gebhard Schmiederer: möchte den Gemeinderat vor Beschlussfassung darauf aufmerksam machen, dass der Beschluss rechtswidrig, gesetzwidrig und höchstwahrscheinlich auch verfassungswidrig ist.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

(Anmerkung: Der Entwurf des Haushaltsplanes wird diskutiert. Für die Kinderkrippe wird ein Sonderposten „Abgang Kinderkrippe“ ins Budget aufgenommen. Das Budget wird noch einmal zur Einsichtnahme aufgelegt.)

Zu Punkt 5.: Für das Haushaltsjahr 2020 sind nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen angefallen:

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Überschreitung
010000	640000	Rechts- U. Beratungskosten	-4.884,00
015000	457000	Gemeindezeitung "Ampasser Dorfblatt"	-1.682,71
030000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen Bebauungspläne etc.	-16.083,41
080000	752000	Beitr.A.Gde.Verband und Pensionsfonds	-3.306,70
132000	400000	Verbr.G.Gesundheitspol. (Drucksorten)	-4.720,00
163000	614000	Instandh. Gebäude u. Anlagen	-1.217,96
164000	619100	Instandh. Hydranten u. Feuerlöschsteiche	-1.534,40
211000	729000	Sonst. Ausgaben	-4.686,35
240000	614000	Instandh. Gebäude u. Anlagen	-1.144,09
250000	510000	Geldbezüge VB	-5.483,11
322000	757900	Subvention MK Instrumentenankauf	-5.000,00
390000	757001	Subvention kirchliche Angelegenh. Chor	-1.300,00
390000	614912	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten/Glockenturm	-12.386,96
411000	751300	Beitrag TMSG Privatbereich Mobiler Dienst	-9.822,00
413000	751000	Beitrag Tiroler Rehab.Gesetz Behindertenhilfe	-6.512,00
510000	752000	Sanitätssprengelbeiträge	-8.657,40
519000	728100	Entgelte für sonstige Leistungen	-2.700,00
612000	617000	Instandh. u. Betrieb V. Fahrzeugen	-3.834,07
612000	006001	Stützmauer Agenbach	-6.311,74
612000	778000	Asphaltierung Hasental, Kostenübernahme f. Bgm.Hubert Kirchmair	-8.886,00
612000	002006	Gehsteig, Haltestelle Haller Innbrücke	-58.334,10
640000	400000	Strassenverkehrszeichen	-2.259,43
690000	752000	Beiträge an die Gemeinde Axams Regio-Bus	-4.285,86
816000	050000	Beleuchtung Schutzweg Haller Innbrücke	-2.800,53
850000	600000	Strom	-1.955,13
850000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	-2.081,08
850000	755101	Beiträge an Gde. Rinn	-3.233,45
851000	612906	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	-1.247,50
851000	004007	Kanalprojekt Hofer-Seyr	-1.629,97
851000	755000	Betriebsbeitrag an die Stadt Hall	-3.399,56
851000	004008	Rigol Winkelweg	-6.124,54
852000	400900	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.042,67
853000	614000	Instandhaltung Gebäude u.Anlagen	-1.049,11
853000	020012	Rollgerüst	-1.363,69
898000	775000	Glungezerbahn, Investitionskostenzuschuss	-2.863,99
910000	659000	Bankspesen Sollzinsen Buchungsgebühr.	-1.508,91
		Summe	-205.332,42

Bedeckung:

390000	301000	Zuschuss Landeskulturfonds für Glockenturm	6.700
612000	871109	Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen	16.166
612000	871108	a.o. BDZW für Gemeindestraßensanierung	17.000
920000	850000	Erschließungskosten Mehreinnahmen	44.648
612000	871100	BDZW für Gemeindetraктор	65.000
946000	861000	Sonderfinanzzuweisung	55.818

	Summe	205.332
--	-------	---------

GR Gebhard Schmiederer stellt nachstehenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Haushaltsstellenüberschreitungen beschließen, aber den einen Punkt „Asphaltierung Hasental, Kostenübernahme für Bgm. Hubert Kirchmair“ in der Höhe von EUR 8.886 separat abstimmen.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag auf und lässt abstimmen, wer sich für die Genehmigung der Überschreitungen ohne den Punkt „Asphaltierung Hasental, Kostenübernahme“ ausspricht:

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Haushaltsstellenüberschreitungen ohne Punkt „Asphaltierung Hasental, Kostenübernahme für Bgm. Hubert Kirchmair“ zu genehmigen.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen *) bei 3 Enthaltungen die Haushaltsstellenüberschreitung für „Asphaltierung Hasental, Kostenübernahme für Bgm. Hubert Kirchmair“ in Höhe von EUR 8.886 zu genehmigen. (Bgm. Hubert Kirchmair hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen).

*) Gegenstimme GR Mag. Alexander Dornauer mit der Anmerkung, das es zwischen Brutto/Netto im Protokoll Meinungsverschiedenheiten gibt.

Zu Punkt 6.: Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Beschluss gefasst wurde, das Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Feuerwehr zu errichten. In der heutigen Sitzung geht es darum, den Bau als solchen zu beschließen. Vor der Sitzung führte er ein Gespräch mit GR Ing. Zlotek. Es wurde erörtert, wie es für die Gemeinde aussehen könnte, wenn sie nicht selbst baut, sondern das Projekt, z.B. an einen Bauträger, vergäbe. Um das zu klären, wird das Interesse bei Wohnbauträgern angefragt und gegebenenfalls entsprechende Angebot eingeholt. Bei der nächsten Sitzung wird dann darüber beraten und ein Beschluss gefasst. Der Beschluss, dass das Gebäude für betreutes Wohnen am Areal der ehemaligen Feuerwehr in der geplanten Form gebaut wird, soll jedoch heute gefasst werden.

GRⁱⁿ Maria Korin: wird das Projekt ausschließlich für betreutes Wohnen errichtet, oder ist man auch flexibel gegenüber anderen Zwecken? Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich nur betreutes Wohnen geplant ist. Es werden aber auch Arztpraxen und Gemeinschaftsräume vorgesehen. Der zuletzt vorgelegte Plan soll in dieser Form umgesetzt werden. GRⁱⁿ Korin fragt, ob eine Bedarfserhebung gemacht wurde? Das wird vom Bgm. verneint, es gibt jedoch für die Hälfte der Wohnungen bereits jetzt Vormerkungen. Im Bauausschuss wurde die Planung angeschaut.

BgmStv. Johannes Wolf verweist auf die diesbezügliche Niederschrift des Bauausschusses vom 11.1.2021. Das Protokoll dieser Bauausschusssitzung wird vom Schriftführer vollinhaltlich vortragen.

Bgm. Hubert Kirchmair erklärt, dass für die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung noch Klärungsbedarf besteht und diese daher vertagt werden sollen.

BgmStv. Johannes Wolf: für Alexander Zlotek ist die Errichtung von Starterwohnungen ein wichtiges Anliegen und sollte es zukünftig deswegen auch möglich sein, freie Einheiten auch als Starterwohnungen anbieten zu können. Eine Vergabe an Auswärtige für betreutes Wohnen sollte jedenfalls nicht stattfinden. GR Ing. Alexander Zlotek: findet Starterwohnungen persönlich gut und ist auch dafür, den Altbau so schnell als möglich wieder zu verwerten. Ein Problem sieht er in der Definition „betreutes Wohnen“, weil man sich dann in das >betreute Wohnen< hinein-drängen lässt. Das gehört abgeklärt. Bevor zukünftig eine Wohnung für betreutes Wohnen extern vergeben wird, wäre es eine Möglichkeit, an junge Leute einen befristeten Mietvertrag zu vergeben, bis ein Bedarf für betreutes Wohnen aus der Gemeinde besteht. Vielleicht entsteht parallel zum betreuten Wohnen ein soziales Wohnbauprojekt, dann könnte etwaiger Wohnungsbedarf überbrückt werden. Bezüglich Bauabwicklung etc., glaubt GR Zlotek, dass bis zur nächsten Sitzung alles abgeklärt sein sollte.

GR Mag. Alexander Dornauer: spricht sich grundsätzlich für dieses Projekt und auch für den Standort aus. Die Definition was wirklich gemacht und heute abgestimmt werden soll, sollte nicht zu eng gefasst sein, weitgehend offenbleiben und nicht nur auf betreutes Wohnen abzielen. Als Beispiel nennt GR Dornauer „objektgefördertes Gebäude mit Schwerpunkt betreutes oder betreubares Wohnen“ usw.) Je nach tatsächlichem Bedarf kann die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt reagieren.

Die Kostenfrage: Jedenfalls müssen die Kosten für die Wohnbauförderung eingehalten werden, was bei so einem Gebäude nicht ganz ohne ist. In der laufenden Betreuung und beim Gebäudemanagement wird die Gemeinde einen Partner/eine Partnerin brauchen.

Der Bürgermeister erklärt, dass von betreutem Wohnen gesprochen wird, sobald eine Betreuung vor Ort gegeben ist. Lt. seinen Informationen werden die Personalkosten bis 30 Stunden/WO vom Sozialamt übernommen. Die Bedarfszuweisung wird genau für diesen Zweck gewährt. GR Dornauer erklärt, dass die Betreuungskosten nach einem speziellen Schlüssel und nach Einkommen gestaffelt, auf die Bewohner umgelegt werden.

GRⁱⁿ Maria Korin: bestätigt die Aussage des GR Dornauer und führt weiter aus, dass je nach Höhe der Alterspension, vom Land ein Zuschuss zu den Betreuungskosten gewährt wird.

GR Gebhard Schmiederer: versteht nicht, warum der Beschluss jetzt unbedingt her muss. Es gibt einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss, dass am besagten Areal ein Gebäude für betreutes Wohnen errichtet wird. (Nachdem Unklarheiten zum Inhalt des damaligen Beschlusses bestehen, verliert der Schriftführer den Gemeinderatsbeschluss: beschlossen wurde der Standort für betreutes/betreubares Wohnen.) Weiters führt GR Schmiederer aus: vor einer Beschlussfassung braucht man ein Raumordnungskonzept, einen Ordnungsplan mit einem Erläuterungstext, weiters brauche ich einen Bebauungsplan und einen Begleittext zur Erläuterung desselben, dann ist es wichtig, den Bebauungsplan mit den westseitig angrenzenden Grundstückseigentümern zu besprechen, weil gemeinsam an der Grundgrenze zusammengebaut wird. Wenn

heute der Bau beschlossen wird, wird der Gemeinderat gezwungen, den dazu passenden Bebauungsplan zu beschließen, ohne dass man im Vorfeld mit dem direkt angrenzenden Anrainer spricht.

Antrag zu Geschäftsordnung

GR Rupert Oberhauser stellt den Antrag die Tagesordnungspunkt 6, 7, 8 und 10 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung mit der Frage, wer sich für die Vertagung der Punkte 6,7,8 und 10 ausspricht?

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Punkte 6, 7, 8 und 10 zu vertagen.

Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertragen.

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertragen.

Zu Punkt 9.: Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme, die Architektenleistung für den Neubau eines Gebäudes für betreutes Wohnen auf dem Areal der ehemaligen Feuerwehr, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Christoph Schwaighofer, ZT GmbH, in 6020 Innsbruck, Höttinger Auffahrt Nr. 5, um den Netto-Gesamtbetrag von EUR 93.500 zu übertragen. Auf Grund der Honoraraufstellung vom 15.12.2020 sind folgende Planungsleistungen enthalten: Vorentwurf (13%), Entwurf (17%), Einreichung (10%), Ausführungsplanung (33%), Kostenermittlungsgrundlagen (12%), künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung (je 5%).

Anmerkung: Die Honoraraufstellung wurde im Bauausschuss besprochen und kontrolliert.

GR Martin Nock: was passiert, im Falle der Übertragung des Projektes an einen gemeinnützigen Bauträger? - kommen alle Punkte der Honoraraufstellung zum Tragen? GR Mag. Alexander Dornauer erklärt, dass das Honorar vom Bauträger übernommen werden muss.

GR Gebhard Schmiederer: ist auf alle Fälle dafür, ein Gebäude für betreutes oder betreubares Wohnen mit anderen Nutzungsmöglichkeiten zu bauen. Auf Grundlage der Planunterlagen, muss gesagt werden, dass das Grundstück sehr klein, eigentlich zu klein ist. Er würde sich erwarten, dass der Bauausschuss ein Bedarfskonzept und ein Abarbeitungskonzept erstellt, damit das 3 Mio.-EURO-Projekt seriös abgeführt werden kann. Er würde empfehlen, eine Projektgruppe zu installieren, welcher zumindest die Gemeinderäte Wolf, Dornauer und Zlotek als Koordinatoren und Abwickler angehören sollten und verpflichtende chronische Sitzungen abhalten bei der Umsetzung des Projektes. Weiters ist es so, dass die Unterlagen natürlich auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht rechtzeitig fünf Tage vor der Sitzung da waren. Weiters gibt es auch kein weiteres Angebot. GR Schmiederer will sich nicht zu einer Abstimmung zu einem 3 Mio. EURO Projekt nötigen lassen, das mit der kurzen Bedenkzeit und vor allem unter dem Aufarbeitungsgrad und unter den Projektunterlagen die bis jetzt vorliegen.

GR Gebhard Schmiederer: ANTRAG zum Tagesordnungspunkt

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Architekt beauftragt wird, eine 3D-Fotodokumentation auf Basis der vorliegenden Pläne zu erstellen, um die Auswirkungen auf das Ortsbild vorab im Detail sehen zu können.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt wer für diesen Antrag stimmt?

Beschluss: 1 Gemeinderat stimmt für den Antrag, 12 GemeinderätInnen stimmen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

GR Rupert Oberhauser weist darauf hin, dass der Punkt schon im Bauausschuss abgeklärt wurde. GR Ing. Alexander Zlotek verweist diesbezüglich auf die Niederschrift des Bauausschusses vom 11.1.2021, wonach eine raumplanerische Stellungnahme eingeholt wird.

GR Gebhard Schmiederer: ANTRAG zum Tagesordnungspunkt

Der Punkt soll vertagt werden, da die Unterlagen für die Sitzung nicht fünf Arbeitstage vor der Sitzung einsehbar waren. Dies widerspricht der Tiroler Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt wer für diesen Antrag stimmt.

Beschluss: 1 Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, 11 dagegen, 1 Gemeinderat/Gemeinderätin enthält sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt z vertagen.

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Frau Isabella GEISLER, mit Wirkung vom 11.1.2021 als teilbeschäftigte Schulassistentin in der Volksschule Ampass anzustellen.

(Details und Sitzungsverlauf sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert)

Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**GR Gebhard Schmiederer:****Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof/Kosten**

Verlorene Beschwerde beim LVWG/VwGH/Übernahme der Kosten in der Höhe von EUR 14.000 durch die Gemeinde. Der Überprüfungsausschuss hat da etwas angemerkt; hat der Bürgermeister schon etwas getan. Der Bgm. erklärt, dass die betroffene Familie ein Angebot gemacht hat, das wird jetzt überprüft.

Asphaltierung Gehsteig auf Privatgrund? entlang der Römerstraße

Vor Asphaltierung wurde nicht vermessen. Liegt der Asphalt jetzt auf Privatgrund oder nicht? Im Asphalt befinden sich rote Punkte, mit ziemlicher Sicherheit Vermessungspunkte. Der Bürgermeister hat das noch nicht gesehen, bzw. auch noch nichts gehört. Er wird der Sache nachgehen.

Festsetzung der Abgaben

Am 19.11.2020 wurden die Abgaben beschlossen; die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Laut § 36 TGO darf die Öffentlichkeit bei der Beschlussfassung der Abgaben nicht ausgeschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung soll das überprüfen.

Antrag - Gemeinderatsunterlagen digital auf dem Server

Es gibt einen Antrag vom 24.5.2018, der bislang noch nicht auf der Tagesordnung war, obwohl Anträge binnen 6 Monaten zu behandeln wären. Es wurde beantragt, dass die Unterlagen den Gemeinderäten digital zur Verfügung gestellt werden, bzw. einen direkten Internetzugriff erhalten. Der Antrag sollte bei der nächsten, spätestens übernächsten Sitzung abgestimmt werden.

Grenzveränderung und Grundtauschvereinbarung Winkelweg

Bittet, dass die Grenzveränderungen und die Grundtauschvereinbarungen am Winkelweg endlich, nach zwei Jahren, zur Durchführung kommen.

GR Hermann Platzer:

Ankauf Bestuhlung Gemeindesaal - Gutschrift

Hat die Gemeinde, die vom Lieferanten zugesagte Gutschrift erhalten?

AL Peter Huber teilt mit, dass die kostenlose Lieferung eines Sesseltransportwagens zugesagt wurde. Die Lieferung steht noch aus, soll aber demnächst erfolgen.

GR Andreas Kiechl:

Leitschienen Ebenwalderstraße

Die neuen Leitschienen auf der rechten Fahrbahnseite Richtung „Nock“ müssten weiter in die Kurve verlängert werden, weil sie dort tatsächlich notwendig sind. Dazu teilt Bgm. Kirchmair mit, dass er selbst die Lage der Leitschienen vor der Montage auf der Straße im richtigen Bereich gekennzeichnet hat. Trotzdem wurde die Leitschiene falsch angebracht. Die Firma wurde bereits aufgefordert, die Leitschienen an der richtigen Stelle zu setzen.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Eislaufplatz

Möchte sich recht herzlich bei der Person bedanken, welche die Idee hatte, den Eislaufplatz herzustellen. Auch bei allen Helfern, die in der Folge die Betreuung des Platzes übernehmen, bedankt sich GRⁱⁿ Korin. Das ist eine tolle Aktion.

Aufschüttung in Häusern - Vertrag mit ASFINAG

Die GemeinderätInnen haben heute den Vertrag mit der ASFINAG erhalten; weiß man diesbezüglich genaueres. Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag von der ASFINAG überarbeitet wurde und seit einiger Zeit vorliegt. Eile war bislang nicht geboten. Jetzt scheint es doch zu press

ieren und soll der Vertrag ehestens beschlossen werden. Der Bürgermeister ersucht die GemeinderätInnen um deren Meinung. In der nächsten Sitzung soll der Vertrag beschlossen werden.

GR Mag. Alexander Dornauer stellt fest, dass die Gemeinde als Deponiebetreiberin aufscheint; er traut sich nicht einzuschätzen, ob ein Risiko besteht. Der Bürgermeister erklärt: die Gemeinde muss lt. Auskunft des Sachbearbeiters der ASFINAG, Herrn Gspan, nur die Verhandlung

durchführen. Alles andere wird von der ASFINAG erledigt. Der Grundeigentümer will nicht als Betreiber auftreten und ASFINAG oder BBT können nicht als Betreiber auftreten.

GR Ing. Alexander Zlotek: die zahlenmäßig festgelegte finanzielle Obergrenze sticht ins Auge; was passiert im Fall, dass Kosten offenbleiben und die angenommenen Einnahmen reichen nicht aus? Das ist im Vertrag nicht geregelt. GR Gebhard Schmiederer glaubt, dass bei einem seriösen Vertragspartner wie der ASFINAG keine Probleme auftreten werden. Etwaige Haftungsauschlüsse werden seitens der ASFINAG sicher akzeptiert. GR Schmiederer regt an, die Gemeinde sollte für den Eigengebrauch ein gewisses Deponievolumen ausverhandeln. GR Mag. Alexander Dornauer wäre es am liebsten, wenn der Vertrag von einer fachlich versierten Person geprüft würde.

BgmStv. Johannes Wolf:

Öffentlicher Personennahverkehr

persönlich ist er der Meinung, dass Ampass eine sehr schlechte Busverbindung hat und das schon seit Jahrzehnten. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten diese zu verbessern. Die Alarmglocken haben bei ihm geschallt, nachdem bekannt wurde, dass die Busverbindungen für die gesamte Vitalregion neu ausgeschrieben werden. Ob die Gemeinde Ampass mitmacht oder nicht, ist unklar; die Kosten würden solidarisch je Einwohner gerechnet. Manche Gemeinden der Region erhielten dann sogar einen zehn-Minuten-Takt, was Ampass sicher nicht bräuchte. Geplant wäre nach Innsbruck ein Halbstunden-Takt und nach Hall ein Stunden-Takt. Was die Gemeinde Ampass letztlich zahlen müsste, ist noch nicht klar. BgmStv. Wolf erklärt, dass das die letzte Ausschreibung mit „normalen“ Fahrzeugen ist. Zukünftig muss ein gewisser Anteil mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen erfolgen, was sicher teurer wird. Tut die Gemeinde gar nichts, stehen wir halt irgendwann „am Pradler Friedhof“. Bgm. Kirchmair ist der Meinung, dass Ampass zufrieden mit dem jetzigen Zustand ist. Die vorgelegte Planung würde für die Gemeinde Ampass eine Verschlechterung bringen und müsste die Gemeinde dafür auch noch viel mehr zahlen.

GR Rudolf Kaltenhauser: der Postbus nach Ampass bleibt auf der Südringseite beim DEZ stehen und fährt dann bei der Tankstelle wieder Richtung DEZ. Sämtliche anderen Busse von den Schulen bleiben aber zwischen dem Einkaufszentrum DEZ und IKEA stehen. Wieso kann der Post-Bus vom Südring kommend nicht auch rechts abbiegen und zu jener Haltestelle fahren, wo die anderen Busse ankommen; dann brauchen die Kinder zum Umsteigen nicht durch das ganze DEZ oder darum herumlaufen. Es geht oft um fünf Minuten, dass die Schüler*innen den Bus nicht schaffen. Das sollte bei den Verhandlungen unbedingt angebracht werden.

GRⁱⁿ Korin glaubt, dass ein Problem zwischen IVB und VVT besteht. Die Haltestelle zwischen DEZ und IKEA wird nämlich ausschließlich von IVB-Bussen angefahren.

Sitzung sozialer Wohnbau

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für sozialen Wohnbau wurde ein Projekt vorgestellt. Dieses Projekt ist schon relativ weit gediehen; weitere Gespräche werden noch geführt. In der nächsten Sitzung wird das Projekt vorgestellt, wenn's dem Gemeinderat recht ist. 42 Bewerber*innen haben den Bewerbungsbogen abgegeben. Die Auswertung wurde gemacht und hat hinsichtlich des Wohnungswunsches ein differenziertes Bild ergeben, zumal Mehrfachnennungen möglich waren. Insgesamt geht der Trend jedoch Richtung Eigentum.

Recyclinghof Standorte

In der Zwischenzeit haben sich mögliche Standorte für einen Recyclinghof angeboten. Diese wurden besichtigt. GR Platzer schlägt eine Fläche oberhalb des Feuerwehrhauses vor - ein Grundstück am östlichen Siedlungsrand, links der Landesstraße, wird der Gemeinde für eine zeitlich befristete Nutzung angeboten - ein weiteres Grundstück, ebenfalls am östlichen Siedlungsrand, allerdings rechts der Landesstraße, wird ebenfalls angeboten.

Das ist jetzt einmal eine Diskussionsgrundlage. Selbstverständlich müsste das auch mit dem Land, Abteilung Raumordnung, abgeklärt werden. Abschließend stellt BgmStv. Wolf fest, dass

alle angesprochenen Flächen geeignet wären. Grundsätzlich würde ihm persönlich ein kleiner Recyclinghof sehr gut gefallen und wäre auf lange Sicht gesehen, sicher von Vorteil für die Gemeinde.

Homepage

Auf der Homepage der Gemeinde ist noch immer der alte Gemeindevorstand angeführt - bitte richtigstellen.

Deponie Widental

Dass der Gemeinde zugesprochene Recht, Material auf der Deponie Widental zu deponieren sollte unbedingt verwertet werden.

Photovoltaikanlage für neues Gebäude

Am geplanten Gebäude soll die Anbringung einer Photovoltaikanlage angedacht werden; das wäre zeitgemäß.

Sicht auf die Kirchtürme

Noch einmal regt BgmStv Wolf an, den Wald auszulichten, um freie Sicht auf die restaurierten Türme zu erhalten.

Freizeitanlage Roßau

Die Gemeinde soll die Zusage des Betreibers nicht vergessen.

Der Bürgermeister berichtet:

Aufnahmegerät

Fragt Herrn GR Schmiederer, ob er das Ton-Aufnahmegerät aufgestellt lassen will? GR Schmiederer will das Gerät stehen lassen.

Kinderkrippe - Übernahme

Die Gemeinderäte haben von der Kinderkrippen-Leitung eine E-Mail erhalten. Die Verantwortlichen der Kinderkrippe erwarten sich eine Entscheidung der Gemeinde. Der Bürgermeister stellt sich vor, die Krippe erst im Herbst zu übernehmen. Einen etwaige finanziellen Abgaben müsste die Gemeinde übernehmen. Eine Variante zur kompletten Übernahme durch die Gemeinde sieht der Bgm. aber nicht. Der Bürgermeister wird mit der Leiterin der Krippe ein Gespräch führen.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)